

Vorlage Nr. 13/0028

Federf. Stadtamt: Organisations- und Personalamt

Vorlage für den	Berichterstatter	Sitzung am	Punkt
Haupt- und Finanzausschuss	Bürgermeister Roland	28.01.2013	
Rat	Bürgermeister Roland	31.01.2013	

öffentliche Sitzung

Betrifft:

Fortschreibung des Frauenförderplanes der Stadtverwaltung Gladbeck

Begründung:

(ggf. zusätzlich)

I. Ausgangslage/Rechtsgrundlage

Das im Jahr 1999 in Kraft getretene Gesetz zur Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) schreibt als zentrales Steuerelement zur Frauenförderung die Aufstellung eines Frauenförderplanes für die Dauer von jeweils 3 Jahren vor (§ 5a LGG).

Der erste Frauenförderplan der Stadtverwaltung Gladbeck wurde vom Rat der Stadt Gladbeck in seiner Sitzung am 9.1.2000 beschlossen. Die Fortschreibungen hat der Rat zum 21.11.2003, 21.11.2006 und 18.12.2009 in Kraft gesetzt.

Nach § 5a Abs. 6 LGG ist nun mit Ablauf des gegenwärtigen Fortschreibungszeitraumes dem Rat der Stadt eine erneute Fortschreibung des Frauenförderplanes einschließlich dem Bericht über die Personalentwicklung und durchgeführten Maßnahmen vorzulegen. Der Entwurf des fortgeschriebenen Frauenförderplanes und der Bericht liegen dieser Vorlage bei.

II. Bericht über die Personalentwicklung und durchgeführten Maßnahmen

- a) Der Bericht (Anlage 1 zum Frauenförderplan) zeigt auf, ob und in welchem Umfang die Zielvorgaben des Frauenförderplanes aus dem Jahr 2009 erreicht wurden. Er beschäftigt sich zudem mit der Wirksamkeit der seinerzeit festgelegten personel-

Mitzeichnungen				
Bürgermeister	Erster Beigeordneter:	Beigeordneter/ Stadtkämmerer:	Beigeordneter/ Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: _____

len, organisatorischen und fortbildenden Maßnahmen. Aus ihm ist ferner ablesbar, welche Fortschritte erreicht werden konnten und in welchen Bereichen weiterhin Handlungsbedarf zur Verwirklichung des Verfassungsauftrages zur tatsächlichen Gleichstellung von Frau und Mann besteht.

- b) Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass Frauenförderung ein integraler Bestandteil der systematischen Personal- und Organisationsentwicklung ist. Bei jeder Personal- und Organisationsentscheidung wird die Frage der Geschlechtergerechtigkeit geprüft und Frauen werden sowohl quantitativ als auch qualitativ gemäß den Vorgaben des Landesgleichstellungsgesetzes berücksichtigt.

Die mit dem Frauenförderplan 2009 gesetzten Ziele konnten in weiten Teilen erreicht, zum Teil auch übertroffen werden:

Auf der Fach- und Führungsebene sollten fünf Stellen mit Frauen besetzt werden. Inzwischen nehmen fünf zusätzliche Frauen eine Sachgebietsleitung wahr und eine weitere Frau eine Abteilungsleitung. Vier Ämter werden heute von Frauen geleitet: Amt für Bildung und Erziehung, Kulturamt, Amt für Jugend und Familie, Ingenieuramt.

Die Maßnahmen der bisherigen Frauenförderpläne sind insgesamt in geübtes Verwaltungshandeln übergegangen und werden fortgeführt.

III. Fortschreibung des Frauenförderplanes

Mit der Fortschreibung für den Zeitraum 2013 bis 2015 werden die Ziele und die zu deren Erreichung erforderlichen Maßnahmen für die nächsten drei Jahre definiert. Die vorgestellten Maßnahmen heben auf mittel- und langfristige Wirkung zur weiteren Erhöhung des Frauenanteiles in Führungsfunktionen ab.

IV. Sonstiges

Die Gleichstellungsbeauftragte hat an der Erstellung dieses Berichtes mitgewirkt. Der Personalrat ist entsprechend den Bestimmungen des Landespersonalvertretungsrechts (Mitbestimmung gem. § 72 LPVG) beteiligt worden.

V. Finanzielle Auswirkungen

Der vorliegende Entwurf des Frauenförderplanes wird in der Umsetzung zum Teil zu zusätzlichen Kosten führen, dies insbesondere im Bereich der Fortbildung. Diese Kosten können derzeit noch nicht beziffert werden. Sie sollen jedoch aus den vorhandenen Haushaltsmitteln und unter Berücksichtigung der Vorgaben des Haushaltssanierungsplanes umgesetzt werden.

Finanzielle Auswirkungen: s. Vorlage

keine

folgende

Einnahme (€)	VwHH	VmHH
einmalig		
jährlich		
<i>darin enthalten:</i>		
Zuschüsse		
Beiträge Dritter		

Ausgabe (€)	VwHH	VmHH
einmalig		
jährlich		
<i>darin enthalten:</i>		
Personalkosten		
Unterhaltungs- und Betriebskosten		
Finanzierungskosten		

Haushaltsmittel stehen: zur Verfügung nicht zur Verfügung

Beschlussentwurf:

Der Rat der Stadt Gladbeck

- nimmt den Bericht über die Personalentwicklung und über die durchgeführten Maßnahmen (2009 bis 2012) zur Kenntnis und
- beschließt den fortgeschriebenen Frauenförderplan in der als Anlage beigefügten Fassung.

Der Bürgermeister

Ulrich Roland

In der Sitzung des

☒ _____-Ausschusses

☒ Rates

☒ Haupt- und Finanzausschusses

am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: